

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2020-350

Datum: 11.11.2020

Beschlussvorlage

Einrichtung eines Verfügungsrahmens für die Ortsteile und Stadtbezirke

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	30.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Verfügungsrahmens für die Ortsteile und Stadtbezirke

Sachverhalt / Begründung:

In Eberbach werden die Aufwendungen der Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte vom städtischen Haushalt übernommen. Beispielhaft wären hier folgende Themengebiete zu benennen:

- Zuschuss für die Heimat- und Brauchtumspflege
- Seniorenfeiern
- Volkstrauertag
- Ersatz für Repräsentationszwecke (Ehrungen, Jubiläen, Geburtstage, usw.)
- Sonstige Brauchtumspflege (Kosten für Martinsgebäck, Blumenschmuck, Kränze, usw.)

Für die Abwicklung der Kostenerstattung dieser Aufwendungen sind bislang verschiedene Abteilungen der Stadtverwaltung zuständig. Entsprechend werden die Aufwendungen auch in unterschiedlichen Produktbereichen des Haushalts verbucht. Zukünftig soll es die Kämmerei als zentralen Ansprechpartner in der Verwaltung geben. Weiter wird eine Richtlinie für die einzelnen Aufwendungen und deren Höhe erstellt, denn insbesondere bei den Alters- und Ehejubilaren werden einheitliche Maßstäbe gewünscht.

Jeder Ortsteil bzw. Stadtbezirk erhält eine eigene Kostenstelle im Haushaltsplan der Stadt Eberbach. Hier werden bereits für das Jahr 2021 die Haushaltsmittel eingeplant. Auf diesen Kostenstellen verbucht die Kämmerei alle anfallenden Aufwendungen. Somit besteht jederzeit ein Überblick über den aktuellen Stand des jeweiligen Verfügungsrahmens.

Der anteilige Betrag des Zuschusses für die Heimat- und Brauchtumspflege wird ab dem Jahr 2021 verdoppelt. Die Zuschusshöhe wurde seit dem Jahr 1997 nicht mehr angepasst. Somit erfolgt durch sie nicht mehr die gewünschte Honorierung des großen ehrenamtlichen Engagements für die Heimat- und Brauchtumspflege. Den Ortsteilen stehen zukünftig 520 €, den Stadtbezirken 260 € zur Verfügung. Der Betrag darf lediglich für die Zwecke der Förderung der Heimat- und Brauchtumspflege verwendet werden. Vor der Auszahlung ist, wie bereits in den vergangenen Jahren, ein Beschluss des Ortschaftsrats bzw. Bezirksbeirats über die Verwendung des Geldes erforderlich. Danach wird der Betrag an den betreffenden Empfänger ausgezahlt bzw. es wird die eingereichte Rechnung beglichen.

Die Verwendung der übrigen Mittel des Verfügungsrahmens erfolgt gemäß der neuen Richtlinie. Die Rechnungen sind der Kämmerei vorzulegen und mit einem Verwendungszweck sowie der Unterschrift des Ortsvorstehers bzw. Bezirksbeiratsvorsitzenden zu versehen. Im Rahmen des Verfügungsrahmens wird dann die Kämmerei die Rechnungen direkt beglichen. Ein Vorstecken des Geldes ist somit nicht erforderlich, im Ausnahmefall aber auch möglich, sofern zwingend eine Barauslage erfolgen muss.

Höhe des Verfügungsrahmens:

Bei der Höhe des Verfügungsrahmens erfolgt eine Orientierung an den jeweiligen Einwohnerzahlen. Als Richtwert wird ein Betrag von 4 € je Einwohner vorgeschlagen. Zu diesem Betrag wird noch der einwohnerunabhängige Zuschuss für die Heimat- und Brauchtumspflege hinzuaddiert.

Die Verwaltung wird diesen Betrag im regelmäßigen Turnus an die Preissteigerung bzw. Veränderungen bei den Einwohnerzahlen anpassen. Für alle Ortsteile und Stadtbezirke liegt der neue Verfügungsrahmen über den tatsächlichen Aufwendungen der Vorjahre. Somit dürften hiermit auch die zukünftig zu erwartenden Aufwendungen abgedeckt sein.

Für die Ortsteile und Stadtbezirke ist folgender Verfügungsrahmen vorgesehen:

- Brombach	2.000 €
- Friedrichsdorf / Bad. Schöllnbach	1.800 €
- Gaimühle	600 €
- Bad. Igelsbach	800 €
- Lindach	1.400 €
- Pleutersbach	3.000 €
- Rockenau	3.200 €
- Unterdiebach	1.100 €

Durch die vorgeschlagene Neuregelung erhalten die Ortsteile und Stadtbezirke eine weitreichende und klar definierte Bewirtschaftungsbefugnis. Der Abstimmungsaufwand mit der Verwaltung wird für die Ortsvorsteher und Bezirksbeiratsvorsitzenden deutlich verringert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: